



Pressemitteilung

Dienstag, 30. Oktober 2018

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2019

Norderstedt. Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis einschließlich 30.06.2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben (01.07.2012 - 30.06.2013 geboren). Kinder, die nach dem 30.06.2013 geboren sind (sogenannte Kann-Kinder), können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen geistigen, seelischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Alle Anmeldungen (auch für die „Kann-Kinder“) sowie die schulärztliche Untersuchung haben in der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt ruft alle Erziehungsberechtigten dazu auf, die schulpflichtigen Kinder im Zeitraum

Montag, 05.11.2018 - Freitag, 09.11.2018 (jeweils 8 bis 12 Uhr)

in der zuständigen Grundschule vorzustellen.

Der genaue Termin beziehungsweise wird den Erziehungsberechtigten in diesen Tagen durch die zuständige Grundschule mitgeteilt.

Die Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls die Sorgerechtsbescheinigung des Kindes sind bei der Anmeldung vorzulegen.

Erziehungsberechtigte, die eine Einschulung Ihres Kindes an einer „nichtzuständigen“ Grundschule in Norderstedt wünschen, haben dieses bis zum 20.12.2018 (letzter Schultag vor den Weihnachtsferien) der gewünschten Schule mitzuteilen. Eine Entscheidung über die Aufnahme in einer „nichtzuständigen“ Grundschule erfolgt bis zum 22.01.2019.

Ansprechpartner:

Jan-Peter Bertram
Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
040/ 535 95 115